

## Ratenzahlungsvereinbarung

Zwischen der **Gläubigerin**, Fachhochschule Wedel gGmbH, und dem nachfolgenden **Schuldner**

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

wird vereinbart:

- 1) Der Schuldner erkennt an, der Gläubigerin während der Laufzeit des zwischen beiden Parteien geschlossenen Studienvertrages die Semestergebühr nebst Ratenzahlungsaufschlag nach jeweils gültiger Gebührenordnung zu schulden.
- 2) Der Schuldner verpflichtet sich, die Semestergebühr in sechs anteiligen und gleichgroßen Raten zu tilgen. Der Ratenzahlungsaufschlag ist vollständig mit der ersten Rate zu zahlen.
- 3) Die Zahlungen sind auf das in der Fußzeile angegebene Konto der Gläubigerin zu überweisen, und zwar derart, dass die Raten jeweils bis zum Monatsersten eingegangen sind.
- 4) Der Schuldner versichert, bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen zur Zahlung der vereinbarten Beträge imstande zu sein und den hier übernommenen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.
- 5) Solange die Raten pünktlich eingehen, verzichtet die Gläubigerin auf gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche.
- 6) Sollte der Schuldner mit einer Rate ganz oder teilweise länger als vier Werktage in Rückstand geraten, ist die jeweilige Restforderung zur sofortigen Zahlung fällig. Wird der Studienvertrag zwischen den Parteien gekündigt, ist die Restzahlung zum Beendigungsdatum des Vertrages fällig.
- 7) Eingehende Zahlungen werden gemäß §§ 366, 367 BGB zunächst auf die bisher angefallenen Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung verrechnet.
- 8) Diese Vereinbarung gilt während der Laufzeit des zwischen beiden Parteien geschlossenen Studienvertrages bis auf Widerruf.

Wedel, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Student/Studentin

\_\_\_\_\_  
Fachhochschule Wedel